

Luzern, 24. Juni 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 135

Nummer: A 135
Protokoll-Nr.: 719
Eröffnet: 30.01.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über den aufkommenden Subventionswettbewerb im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Aktuell sind Anpassungen beim Wirtschaftsförderungsgesetz im Gange. Wann ist geplant, den Kantonsrat und die Öffentlichkeit über die konkreten Massnahmen zu informieren? Auf wann ist mit einer Vernehmlassung zu rechnen?

Die Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird zurzeit erarbeitet. Gemäss aktueller Planung soll die Vernehmlassung – und in diesem Zusammenhang auch die Information des Kantonsrats und der Öffentlichkeit – frühestens im Herbst 2024 erfolgen. Ziel der Vorlage ist, die Standortattraktivität des Kantons Luzern langfristig zu sichern.

Zu Frage 2: Sind bereits konkrete sogenannte «nichtfiskalische Massnahmen» bekannt?

Im Rahmen der Botschaft [B8](#) zur Steuergesetzrevision 2025 haben wir die Prüfung von Massnahmen in den Themen Innovation, Start-ups, Digitalisierung, Baulandverfügbarkeit sowie Arbeits- und Fachkräftemangel in Aussicht gestellt. Diese Stossrichtungen sind weiterhin Bestandteil der aktuell laufenden Arbeiten. Unser Rat strebt darüber hinaus eine gesamtheitliche Weiterentwicklung der Standortförderung an, welche auch Massnahmen mit Wirkung zu Gunsten der breiten Luzerner Bevölkerung umfassen soll.

Zu Frage 3: Wie steht die Regierung zu Förderbeiträgen an Unternehmungen? Worin sieht sie Vor- und Nachteile?

Förderbeiträge an Unternehmungen sind ein international anerkanntes Instrument, das von mehreren Ländern bereits angewandt wird. Hierzulande wurde dieses Instrument bisher nicht angewandt, weil die Schweiz dank den tiefen Unternehmenssteuern bereits sehr wettbewerbsfähig war. Mit der Einführung der nationalen Ergänzungssteuer zwecks internationaler Angleichung der Mindeststeuerbelastung wird der internationale und auch der nationale Steuerwettbewerb ein Stück weit aufgehoben. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Länder in einen Subventionswettbewerb treten, um für gewisse Unternehmen weiterhin attraktiv

zu sein. Diese Tendenz widerspricht der bisherigen Schweizer Wirtschaftspolitik. Es ist noch nicht klar abzusehen, wie die einzelnen Länder und die Kantone mit der neuen steuerlichen Ausgangslage umgehen. Bisher haben die Kantone Graubünden, Zug und Basel-Stadt Vorlagen in Vernehmlassung geschickt. Weitere Kantone dürften folgen. Wir beobachten und analysieren unser Umfeld und prüfen eine ganze Bandbreite von Massnahmen.

Zu Frage 4: Ist geplant, dass die allfälligen Standortmassnahmen auch der breiten Luzerner Bevölkerung einen Nutzen bringen (z. B. Investitionen in öV, Schulinfrastrukturen, Investitionen in Bildung, Gesundheitsversorgung usw.)?

Für unseren Rat ist klar, dass auch die Luzerner Bevölkerung von der Weiterentwicklung der Standortförderung profitieren muss. Wie in der Antwort zu Frage 2 aufgezeigt, streben wir deshalb eine gesamtheitliche Weiterentwicklung der Standortförderung an, welche auch Massnahmen mit ganz direkter und indirekter Wirkung zu Gunsten der breiten Luzerner Bevölkerung umfassen soll.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Mehreinnahmen der OECD-Steuerreform entgegen deren Zielsetzung grösstenteils wohl nicht der breiten Bevölkerung zugutekommen, sondern mittels Subventionen wieder an die Unternehmen zurückfliessen? Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in diesem Vorhaben?

Die von grossen, international tätigen Unternehmen künftig zu entrichtenden Mehrabgaben führen beim Kanton Luzern zu Mehreinnahmen. Eine aktualisierte Einschätzung dazu wird im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2025– 2028 publiziert. Die Mehreinnahmen sollen ausgewogen sowohl der Luzerner Bevölkerung als auch dem Werkplatz zugutekommen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorgabe des Bundes, wonach die Gemeinden angemessen an den Mehrerträgen zu beteiligen sind, gewahrt bleibt. Weitere Informationen werden wir voraussichtlich im Herbst 2024 kommunizieren können.